



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Greencards in Schleswig-Holstein

-
1. Wie viele Anträge auf Erteilung einer sogenannten „Greencard“ gab es bisher im Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern, und wie viele dieser Anträge wurden bundesweit und in den Bundesländern positiv beschieden?

Falls sich eine positive oder negative Abweichungen der Antrags- und Zuteilungsquote in Schleswig-Holstein vom Bundesdurchschnitt ergibt: Wie erklärt sich die Landesregierung diese Abweichungen?

Die Anzahl der Anträge auf Erteilung einer sogenannten „Greencard“ im Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern kann der Spalte 1 der folgenden Tabelle entnommen werden. Die zugrundeliegende Statistik über die Zusicherung/Ablehnung von Arbeitserlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte des Landesarbeitsamtes Nord ist beigelegt (Stand: 9. März 2001).

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6
	Gesamtzahl Anträge	Zusicherungen	Ablehnungen	Antragsquote	Quote je 100.000 Einwohner *)	Zusicherungs- quote
Hamburg	216	213	3	3,60%	9,6	98,61%
Mecklenburg- Vorpommern	4	4	0	0,07%	0,2	100,00%
Schleswig-Holstein	56	55	1	0,93%	1,7	98,21%
Niedersachsen	74	74	0	1,23%	0,7	100,00%
Bremen	11	9	2	0,18%	1,1	81,82%
Nordrhein-Westfalen	883	870	13	14,72%	3,3	98,53%
Hessen	1.279	1.224	55	21,33%	12,1	95,70%
Rheinland-Pfalz	134	129	5	2,23%	2,8	96,27%
Saarland	48	48	0	0,80%	2,1	100,00%
Baden-Württemberg	1.174	1.140	34	19,58%	7,3	97,10%
Bayern	1.721	1.711	10	28,70%	8,5	99,42%
Berlin	203	197	6	3,39%	3,6	97,04%
Brandenburg	24	24	0	0,40%	0,7	100,00%
Sachsen-Anhalt	5	5	0	0,08%	0,1	100,00%
Thüringen	25	25	0	0,42%	0,7	100,00%
Sachsen	140	139	1	2,33%	2,1	99,29%
Deutschland	5.997	5.867	130	100,00%	4,6	98%

Die Spalte 2 dieser Tabelle gibt Auskunft darüber, wie viele dieser Anträge bundesweit und in den einzelnen Bundesländern **positiv beschieden** wurden.

Für die in Schleswig-Holstein relativ geringe **Antragsquote** und den ebenfalls unterproportionalen Anteil der Greencard-Arbeiterlaubnisse je 100.000 Einwohner (s. Spalten 4 bzw. 5) gibt es mehrere Gründe. U.a. ist zu berücksichtigen, dass es in Schleswig-Holstein vergleichsweise wenige sehr große Software-Unternehmen mit einem entsprechenden Arbeitskräftebedarf gibt. Außerdem steht in Schleswig-Holstein ein relativ umfangreiches und breit gefächertes Angebot an qualifizierten IT-Arbeitskräften zur Verfügung. Dazu tragen u. a. die Bemühungen um zusätzliche Lehrstellen im Rahmen des „Bündnis für Ausbildung“ und die vermehrten Angebote der Hochschulen und Fachhochschulen bei.

Die **Zuteilungsquote** in Schleswig-Holstein liegt leicht über dem Bundesdurchschnitt.

- Wie verteilen sich die Anträge und die erteilten Greencards in Schleswig-Holstein regional (nach Kreisen und kreisfreien Städten) und wie erklärt die Landesregierung diese regionale Verteilung?

Da die Arbeitsämter über die Zusicherung bzw. die Ablehnung von Anträgen im Rahmen der Greencard-Regelung entscheiden, existiert keine Statistik, die Auskunft über die Verteilung der Anträge und die erteilten Greencards nach Kreisen und kreisfreien Städten gibt. Es existiert lediglich eine Aufteilung nach Arbeitsamtbezirken (s. anliegende Statistik des Landesarbeitsamtes).

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirkungen der geltenden „Greencard“-Regelung für Schleswig-Holstein?

Ziel der Greencard-Regelung ist es, durch eine möglichst transparente und zügige Gestaltung des Antragsverfahrens kurzfristig dem herrschenden Fachkräftemangel im IT-Bereich entgegenzusteuern. Die Greencard-Regelung trägt somit dazu bei, dass schleswig-holsteinischen Unternehmen eine zusätzliche Möglichkeit gegeben wird, auf einen gegebenenfalls bestehenden Fachkräftemangel zu reagieren. Dadurch werden potenzielle Wachstumsmöglichkeiten verstärkt und gestützt.

4. Wie steht die Landesregierung zu Überlegungen, die „Greencard“-Regelung in ihrer geltenden oder weiterentwickelten Form auf weitere Wirtschaftsbereiche auszuweiten (bitte mit Begründung)?

Die Frage einer Ausdehnung der „Greencard“-Regelung auf andere Wirtschaftsbereiche ist vor dem Hintergrund von 4,1 Mio. Arbeitslosen und den erklärten Zielen der Bundesregierung, die Arbeitslosenzahl massiv zu senken, zu bewerten. Da es auch in anderen technischen Berufen, bei Ingenieuren und Facharbeitern oder bei qualifizierten Fachkräften für Organisation/Marketing ein wachsendes Defizit an Fachkräften gibt, müssen rechtzeitig geeignete Maßnahmen getroffen werden, damit die richtig qualifizierten Arbeitskräfte für die neuen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es dringend eines Gesamtkonzeptes für die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern bedarf. Bevor weitere Wirtschaftsbereiche für eine „Greencard“-Regelung geöffnet werden, sind die Ergebnisse der vom Bundesinnenministerium eingesetzten Zuwanderungskommission abzuwarten.

Im übrigen besteht schon heute die Möglichkeit, dass ausländischen Fachkräften in begründeten Ausnahmefällen eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann, wenn das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Landesarbeitsamt festgestellt hat, dass ein besonderes öffentliches, insbesondere ein regionales wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse eine Beschäftigung erfordert.

**Statistik über die
Zusicherung/Ablehnung von Arbeitserlaubnissen für ausländische IT-Fachkräfte
für den Zeitraum vom 1. August 2000 bis 16. März 2001 (11.KW)**

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamt Bundesland	Zusicherung einer Arbeitserlaubnis für ausländische IT-Fachkräfte										Ablehnung von Anträgen auf Zusicherung einer Arbeitserlaubnis
	Insgesamt	davon (Sp.1)		davon (Sp.1) nach der Herkunft		davon (Sp.1) nach der Qualifikation		von (Sp.1) in Betrieb / Anzahl der Beschäftigt			
		Männer	Frauen	aus dem Ausland eingereiste Arbeitnehmer	ausl. Studienab- gänger an deut. Hoch-/Fach- hochschulen	Hochschul-/ Fachhochschul- abschluss	Bruttojahres- gehalt mindestens 100.000 DM	bis 100	über 100 bis 500	über 500	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Hamburg	213	193	20	183	30	172	41	148	34	31	3
Neubrandenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rostock	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Schwerin	1	1	0	1	0	1	0	1	0	0	0
Stralsund	2	2	0	2	0	2	0	2	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	4	4	0	4	0	4	0	4	0	0	0
Bad Oldesloe	14	13	1	14	0	8	6	9	5	0	0
Elmshorn	7	6	1	7	0	7	0	5	2	0	1
Flensburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Heide	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kiel	7	6	1	6	1	6	1	6	1	0	0
Lübeck	3	2	1	3	0	0	3	3	0	0	0
Neumünster	24	23	1	22	2	24	0	3	0	21	0
Schleswig-Holstein	55	50	5	52	3	45	10	26	8	21	1
Nord	272	247	25	239	33	221	51	178	42	52	4
Niedersachsen-Bremen	83	74	9	58	25	72	11	59	17	7	2
- Niedersachsen	74	67	7	54	20	63	11	53	14	7	0
- Bremen	9	7	2	4	5	9	0	6	3	0	2
Nordrhein-Westfalen	870	756	114	58	176	800	70	477	124	269	13
Hessen	1.224	1.081	143	1.075	149	993	231	819	157	248	55
Rheinland-Pfalz-Saarland	177	157	20	161	16	137	40	141	15	21	5
- Rheinland-Pfalz	129	113	16	120	9	114	15	101	13	15	5
- Saarland	48	44	4	41	7	23	25	40	2	6	0
Baden-Württemberg	1.140	994	146	964	176	1.011	129	686	196	258	34
Bayern	1.711	1.508	203	1.487	224	1.560	151	962	305	444	10
Berlin-Brandenburg	221	189	32	165	56	187	34	174	26	21	6
- Berlin	197	168	29	143	54	163	34	152	24	21	6
- Brandenburg	24	21	3	22	2	24	0	22	2	0	0
Sachsen-Anhalt-Thüringen	30	26	4	25	5	30	0	26	4	0	0
- Sachsen-Anhalt	5	5	0	4	1	5	0	3	2	0	0
- Thüringen	25	21	4	21	4	25	0	23	2	0	0
Sachsen	139	112	27	125	14	135	4	123	8	8	1
Deutschland	5.867	5.144	723	4.993	874	5.146	721	3.645	894	1.328	130
- Bundesgebiet West	5.611	4.929	682	4.773	838	4.901	710	3.419	876	1.316	127
- Bundesgebiet Ost	256	215	41	220	36	245	11	226	18	12	3